

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige - Ausbauplanung bis 2013

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorwei- ler)	29.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkir- chen)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwal- tung und Rechtsfragen	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige auf insgesamt mindestens 10.200 Betreuungsplätze bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014, vorbehaltlich der Gewährung von Bundes- und Landeszuschüssen zu den Investitions- und Betriebskosten. Die Anzahl der Betreuungsplätze im Jahr 2013 entspricht einer gesamtstädtischen Versorgungsquote von 40% der 0- bis unter 3-Jährigen.
2. Weiterhin beschließt der Rat, dass 80% der geplanten Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und 20% im Bereich der Kindertagespflege realisiert werden. Das bedeutet die Realisierung rd. 3.420 neuer Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen durch Umbau- und Neubaumaßnahmen sowie die Schaffung rd. 1.080 zusätzlicher Plätze der Kindertagespflege für unter 3-Jährige.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zielplanung in Abstimmung mit den Trägerverbänden und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfssituation auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene umzusetzen und den Rat jährlich über den erreichten Ausbaustand zu informieren.
4. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans. Der Rat beschließt, dass die personellen Auswirkungen, die sich aus dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bis 2013 ergeben, seitens der Verwaltung im Rahmen unterjähriger organisatorischer Betrachtungen ermittelt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Anlage 5 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Anlage 5 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten s. Anlage 5 €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Mit Schreiben vom 10.09.2008 und 18.11.2008 bittet das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) die Städte, Gemeinden und Kreise darum, dem Ministerium bis zum 28.02.2009 die kommunalen Planungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mitzuteilen. Von besonderem Interesse seien dabei vor allem folgende Planungszahlen: (1) Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren, die die Städte, Gemeinden und Kreise bis zum Jahr 2013 schaffen werden, einschließlich der Höhe der beabsichtigten Bedarfsquote; (2) Höhe der Kosten für den Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf. **Vor dem Hintergrund dieser Terminsetzung ist eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 10.02.2009 erforderlich.**

1. Hintergrund: Kinderförderungsgesetz

Bund, Länder und Kommunen haben sich mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) darauf verständigt, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35% der Kinder unter 3 Jahren, bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen ist eine Ausbaquote von landesweit durchschnittlich 32% vorgesehen.

Mit dem KiföG, das zum 11.12.2008 in Kraft getreten ist, sind wesentliche Veränderungen des SGB VIII verbunden. Zu nennen sind vor allem:

- In der Ausbauphase bis 2013 wird die objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von U3-Plätzen erweitert (erweiterte Bedarfskriterien, § 24 Abs. 3 SGB VIII). So sind nunmehr auch bereits bei der Arbeitssuche von Eltern Kindergartenplätze vorzuhalten.
- Ab 2013 gilt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter einem Jahr mit den erweiterten Bedarfskriterien. Ferner begründet das KiföG ab diesem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).
- Im KiföG wird die Kindertagespflege neu geordnet. Ziel des Gesetzgebers ist es, die Kindertagespflege zum Erreichen des Ausbauziels zu nutzen und die Tagespflege in eine Vollzeitätigkeit umzuwandeln. Das Verhältnis von institutioneller Betreuung zu Tagespflege beträgt nach Auffassung des Bundes 70% zu 30%. Anderer Auffassung sind die kommunalen Spitzenverbände, die ein Verhältnis von 80% zu 20% annehmen.
- Das KiföG fügt eine Vorschrift in das SGB VIII ein, nach der ab 2013 eine Zahlung für Eltern eingeführt werden soll, die ihre Kinder nicht in einer Einrichtung betreuen lassen wollen oder können („Betreuungsgeld“).

2. Ausgangslage: Aktuelle Versorgung U3

Im Oktober 2008 standen in Köln insgesamt 5.695 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Versorgungsquote von 21,0%. Von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige waren 4.739 Plätze in Kindertageseinrichtungen eingerichtet und 956 Plätze im Bereich der Kindertagespflege. Das Verhältnis von institutioneller Betreuung zu Tagespflege lag damit bei 83% zu 17%.

Träger der Kindertageseinrichtungen sind vor allem Kirchen, Elterninitiativen, andere anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie die Kommune. Das Verhältnis von U3-Plätzen in städtischer Trägerschaft (2.248) zu solchen in anderer Trägerschaft (2.363) beträgt aktuell 49% zu 51%. Dieses paritätische Verhältnis soll grundsätzlich auch zukünftig Bestand haben. Bei den 4.739 Plätzen der institutionellen Kindertagesbetreuung sind weiter 128 Plätze für unter 3-Jährige in der privat-gewerblichen Kinderbetreuung mit einem Angebot von mindestens 25 Stunden in der Woche berücksichtigt.

3. Zielplanung: Zukünftige Versorgung U3

In Köln ist auf der Grundlage von empirischen Daten und Referenzstudien bis zum Jahr 2013 eine Zielquote von zunächst 40% vorzusehen. Bei voraussichtlich rd. 25.300 unter 3-Jährigen in Köln im Jahr 2013 (Einwohnerprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik 2008) entspricht dies einer Gesamtzahl an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von insgesamt rd. 10.200.

Die im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 32% höhere Bedarfsannahme hinsichtlich der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln von 40% begründet sich wie folgt:

- Studien zeigen, dass die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Agglomerationsräumen deutlich stärker ausgeprägt ist als in verstäderten und ländlichen Räumen (vgl. Bien, Rauschenbach, Riedel (Hg.) (2007): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 47). Im Jahr 2007 lag Köln mit einer Betreuungsquote unter 3-Jähriger von 11,0% deutlich über dem Landesdurchschnitt von 6,9%. Im Vergleich rangierte Köln mit dieser Quote in der Spitzengruppe der 54 Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Kindertagesbetreuung regional 2007. Ein Vergleich aller 439 Kreise in Deutschland, S. 31).
- Gegenwärtig nehmen 21% der unter 3-Jährigen in Köln einen Betreuungsplatz in Anspruch. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/09 umfasste zudem allein die „Warteliste“ städtischer Kindertageseinrichtungen in Köln rd. 2.700 Kinder unter 3 Jahren, das entspricht einem Anteil von rd. 10% der Altersgruppe. Damit liegt die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung in Köln heute schon bei mindestens 31%.
- In einem Maximum-Szenario auf der Basis von Realerfahrungen geht die Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichts davon aus, dass bei Einführung eines Rechtsanspruchs ab Geburt 5% der unter 1-jährigen, 50% der 1-jährigen und 70% der 2-jährigen Kinder einen Platz in Anspruch nehmen würden. Im Durchschnitt über alle drei Jahrgänge hätte dies eine Bedarfsquote von 42% zur Folge. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005), S. 213 ff.) Da aktuell mit dem KiföG ein Rechtsanspruch erst mit Vollendung des ersten Lebensjahres vorgesehen ist, ist die im 12. Kinder- und Jugendbericht angesetzte Quote für die unter 1-Jährigen zu reduzieren. Unter der Annahme, dass Kinder dieser Altersgruppe gerade auch nach Einführung des Elterngeldes eher nur in Ausnahmefällen einen Platz benötigen und eine Bedarfquote von 1% gerechtfertigt ist, ergibt sich für ein aktualisiertes Maximal-Szenario eine Bedarfsquote von 40% über alle drei Jahrgänge.

Blickt man über den Zeithorizont 2013 hinaus, ist für die Kindertagesbetreuung in Köln ein weiteres Ausbaupotenzial mit genügend Platzreserven einzukalkulieren, um auf mögliche weitere Nachfragesteigerungen bei den Kindern unter 3 Jahren reagieren zu können. In diesem Zusammenhang ist eine mittel- bis langfristige Versorgungsquote von stadtweit mindestens 50% realistisch. Diese Bedarfsschätzung mit Blick auf die Jahre 2014 ff. wird durch Bedarfsberechnungen des Deutschen Jugendinstituts gestützt (vgl. DJI (2007): Der Streit um die Zahlen – Bedarfszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen, S. 5).

In der Ausbauplanung bis 2013 ist in Köln weiter ein Verhältnis unter 3-Jähriger in institutioneller Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu Kindertagespflege von 80% zu 20% vorzusehen. Die Verwaltung schließt sich dabei der Auffassung der kommunalen Spitzenverbände an, die ein solches Verhältnis als bedarfsgerecht ansehen und dabei vor allem mit der deutlich feststellbaren Tendenz argumentieren, dass viele Elternteile einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gerade bei 2-jährigen Kindern der Betreuung in der Kindertagespflege vorziehen.

4. Ausbauprogramm U3 für Köln bis 2013

Auf der Basis der Zielplanung und eingedenk des aktuellen Bestands an Plätzen der Kindertagesbetreuung in Köln sind bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 insgesamt rd. 4.500 neue Plätze für unter 3-Jährige zu realisieren, davon rd. 3.420 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und rd. 1.080 Plätze der Kindertagespflege. Rechnerisch müssten damit – bei einem linearen Ausbau – im Laufe der nächsten 4 Kindergartenjahre 2009/10, 2010/11, 2011/12 und 2012/13 jeweils 855 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und 271 neue Plätze der Kindertagespflege für unter 3-Jährige geschaffen werden (vgl. **Anlage 1, in der alle Planungsdaten in einer Übersicht dargestellt sind**).

4.1 Neubaumaßnahmen

Gegenwärtig befindet sich der Neu-, Ersatz- bzw. Erweiterungsbau von 35 Kindertageseinrichtungen in konkreter Planung, vor allem in Neubaugebieten (vgl. **Anlage 2**). Nach einer Kalkulation der Verwaltung ist davon auszugehen, dass mit diesen Maßnahmen bis 2013 etwa 530 neue Plätze für unter 3-Jährige entstehen werden. Die geplanten Neubauten bieten darüber hinaus zusätzliche Plätze für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder. Weitere Neubaumaßnahmen werden gegenwärtig sondiert. Diese Sondierungen sollen fortgeführt werden, eine Realisierung der Projekte steht aber im Grundsatz unter dem Vorbehalt tatsächlicher zusätzlicher Nachfragesteigerungen in der zeitlichen Perspektive nach 2013. Eine Ausnahme bilden die Stadtbezirke Rodenkirchen und Lindenthal. In diesen Stadtbezirken, vor allem in Rodenkirchen, wird das Umwandlungspotenzial von Plätzen in Kindertageseinrichtungen nach Kalkulation der Verwaltung voraussichtlich nicht ausreichen, um in Kombination mit den konkreten Neubauplanungen den voraussichtlichen Bedarf an institutioneller Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige bis 2013 zu decken. Hier ist daher zeitnah die Schaffung von weiteren, etwa 450 Plätzen in Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige durch zusätzliche Neubaumaßnahmen vorzusehen, davon etwa 300 im Stadtbezirk Rodenkirchen und 150 im Stadtbezirk Lindenthal.

Insgesamt ist damit geplant, 980 der 3.420 bis 2013 neu zu schaffenden Plätze für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen durch Neubaumaßnahmen zu realisieren (rd. 29%). Die verbleibenden, bis 2013 neu zu schaffenden 2.440 Plätze für unter 3-Jährige in Kindertages-

geseinrichtungen sollen durch Umbaumaßnahmen realisiert werden.

4.2 Umbaumaßnahmen

Aufgrund des vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen und wegen der schrittweise Verlegung des Einschulungsalters entsteht ein Umwandlungspotenzial bei den Plätzen in Kindertageseinrichtungen, die aktuell noch für 3-Jährige und ältere Kinder vorgesehen sind. Dieses Potenzial wird sich sukzessive aufbauen und zum Kindergartenjahr 2013/14 bei rechnerisch insgesamt rd. 5.000 Plätzen liegen. Dabei ist die eine Hälfte des Umwandlungspotenzials auf den voraussichtlichen Bevölkerungsrückgang bei den Kindergartenkindern zurückzuführen und die andere Hälfte auf die Verringerung des durchschnittlichen Einschulungsalters.

Das Umwandlungspotenzial kann eingesetzt werden, um die nach der Zielplanung durch Umbaumaßnahmen neu zu schaffenden 2.440 Plätze für unter 3-Jährige zu realisieren. Dass das Umwandlungspotenzial die daraus tatsächlich zu schaffenden Plätze übersteigt, erscheint notwendig, weil so eine kleinräumig bedarfsgerechte Planung auf Stadtteil- und Stadtbezirksebene ermöglicht wird. Darüber hinaus besteht ein „Reserve“ sowohl für den Fall, dass in Köln entgegen der Prognose kein oder nur ein geringerer Bevölkerungsrückgang in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren und 3 bis unter 6 Jahren eintritt, als auch für den Fall weiterer Nachfragesteigerungen in einer längeren zeitlichen Perspektive.

4.3 Regionalkonferenzen

Die Umsetzung der Zielplanung soll unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfssituation auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene in Abstimmung mit den Trägerverbänden erfolgen. Zu diesem Zweck werden sogenannte „Regionalkonferenzen“ zur kleinräumigen Planung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige durchgeführt, deren Ergebnisse vor Beschlussfassung im JHA im AK nach § 80 SGB VIII diskutiert und abgestimmt werden.

5. Zielplanung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene/ Berichterstattung

Dem Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln bis 2013 liegt ein kleinräumiger Planungsansatz zugrunde. Folgende Grundsätze spielen dabei eine Rolle:

- Grundsätzlich soll sowohl auf Stadtteil- als auch auf Stadtbezirksebene eine tatsächlich bestehende bzw. sich entwickelnde Nachfrage von Eltern nach Kindertagesbetreuung befriedigt werden. „Deckelungen“ sind nicht vorgesehen. Entwickelt sich die Nachfrage in einzelnen Stadtteilen oder Stadtbezirken stärker oder schwächer als zunächst angenommen, ist die jeweilige Zielplanung unter Berücksichtigung der Bedarfssituation im weiteren Stadtgebiet entsprechend jährlich anzupassen. Planerische Zielquoten auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene sind vor diesem Hintergrund als starke Orientierungen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nachfrageentwicklung zu verstehen.
- Im Grundsatz wird für jeden Stadtbezirk eine planerische Zielquote der Versorgung unter 3-Jähriger von 40% vorgesehen. Bei einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 80% zu 20% bedeutet dies, dass perspektivisch in jedem Stadtbezirk für jedes dritte Kind unter 3 Jahren (32%) ein U3-Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht und für weitere 8% ein U3-Platz der Kindertagespflege.

- Eine Ausnahme bildet der Stadtbezirk Innenstadt, für den voraussichtlich eine höhere Zielquote vorzusehen ist. Hier liegt die Betreuungsquote für unter 3-Jährige aktuell bei hohen rd. 31% (vgl. **Anlage 3**). Gleichzeitig stehen hier fast 400 Kinder auf der städtischen Warteliste, das entspricht einem Anteil von fast 15% der Kinder unter 3 Jahren. Zusammengefasst ergibt sich im Stadtbezirk Innenstadt damit aktuell eine Nachfragequote von insgesamt mindestens 46%. Die Kindertagesbetreuung in der Innenstadt deckt aufgrund ihrer zentralen Lage teilweise den Bedarf der anderen Stadtbezirke mit ab. Inwieweit dies im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in den anderen Stadtbezirken auch zukünftig gilt, bleibt abzuwarten.
- In jedem Stadtteil soll die Versorgungsquote mindestens 32% betragen; das betrifft eine Reihe von Stadtteilen, in denen das Versorgungsangebot derzeit noch gering ist. In der Regel wird die Zielquote auf Stadtteilebene höher ausfallen, zum Teil wird sie voraussichtlich deutlich über 40% liegen. Bei einem Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege von 80% zu 20% bedeutet dies, dass perspektivisch in jedem Stadtteil für mindestens jedes vierte Kind unter 3 Jahren (26%) ein U3-Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht und für weitere 6% ein U3-Platz der Kindertagespflege.
- Die aktuelle Nachfrage nach Kindertagesbetreuung ist zum Teil gerade in solchen Stadtbezirken und Stadtteilen unterdurchschnittlich stark ausgeprägt, in denen relativ viele Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben. Einkommensarme und bildungsferne Familien sowie Eltern mit Migrationshintergrund sehen sich offenbar Zugangsbarrieren finanzieller, soziokultureller und psychologischer Art zur (institutionellen) Kindertagesbetreuung gegenüber (vgl. Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2008): Chancen ermöglichen – Bildung stärken. Zur Lebenssituation sozial benachteiligter Kinder in Deutschland). Um diese Zugangsbarrieren abzubauen und die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung zu erhöhen, sind besondere Maßnahmen vorzusehen. In Frage kommen unter anderem die Kinder-Willkommensbesuche oder der Einsatz von „Stadtteilmüttern“ zur gezielten, unterstützenden Ansprache von Eltern (mit Migrationshintergrund). Ein probates Mittel besteht des Weiteren darin, in städtischen Kindertageseinrichtungen – wie aktuell schon praktiziert – Belegplätze für den ASD vorzuhalten. Einen geeigneten Rahmen zur Koordination neuer und bestehender Maßnahmen könnten vor allem die „Sozialraumorientierten Hilfeangebote“ in gegenwärtig 10 Sozialraumgebieten darstellen.

Die in den Abschnitten 3 bis 5 vorgelegte Zielplanung und das daraus abgeleitete Ausbauprogramm der Kindertagesbetreuung in Köln bis 2013 basieren auf begründeten Annahmen zur zukünftigen Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung und stellen auf den gegenwärtigen rechtlichen Rahmen der Kindertagesbetreuung ab. Da Zukunftsprojektionen grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet sind, wird im Rahmen einer den Umsetzungsprozess begleitenden Planung kontinuierlich zu prüfen sein, inwieweit die zugrundeliegenden Annahmen noch belastbar sind und ob die Zielplanungen vor dem Hintergrund der Nachfrageentwicklung ggf. angepasst werden müssen. Die Verwaltung sieht in diesem Zusammenhang eine jährliche Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss über den erreichten Ausbaustand vor.

6. Kostenplanung

(vgl. **Anlage 4**)

6.1 Investitionskosten

a) Neubaumaßnahmen/ Aus- und Umbaumaßnahmen Kindertageseinrichtungen

In den Fällen, in denen nach dem Investorenmodell Neubauten geschaffen werden, erfolgt keine investive Förderung der Neubaukosten, sondern eine Bezuschussung der Mietkosten im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse durch das Land. Ob ein entsprechender Neubau als eigene Baumaßnahme oder im Rahmen des Investorenmodells geschaffen werden sollte, ist abhängig von mehreren Faktoren und muss im Einzelfall entschieden werden. Gleiches gilt für Umbauten in angemieteten Objekten.

Wenn Neubauten als eigene Baumaßnahmen geschaffen werden, gewährt das Land Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des Ausbauprogramms U3 des Landes Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren“ vom 09.05.2008. Gefördert werden demnach Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Der Fördersatz beträgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen:

- Bei Neubaumaßnahmen inklusive Ersteinrichtung sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 90% des zuwendungsfähigen Höchstbetrags von 20.000 € je U3-Platz;
- Bei Aus- und Umbaumaßnahmen sowie der Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks 90% des zuwendungsfähigen Höchstbetrags von 8.500 € je U3-Platz;
- Bei Ausstattungsbedarf 90% des zuwendungsfähigen Höchstbetrags von 3.500 € je U3-Platz.

Bei der Schaffung von Neubauten im Rahmen eines Investorenmodells liegt der Betriebskostenzuschuss durch das Land gemäß § 7 Verfahrensverordnung KiBiz bei maximal 9,20 € je qm für nach dem 28.02.2007 begründete Mietverhältnisse.

Hinsichtlich der geforderten Meldung an das Land wird eine Maximal-Version der investiven Kosten für den Neubau-, Umbau- und Ausstattungsbedarf der jährlich vorgesehenen 855 zusätzlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zugrunde gelegt. Es könnten sich Kosten für den Neubau von 245 U3-Plätzen jährlich von bis zu 4.900.000 € ergeben, wenn alle diese Plätze durch eigene Baumaßnahmen geschaffen würden. Der Investitionskostenzuschuss würde voraussichtlich bis zu 4.410.000 € jährlich betragen. Für den Umbau von 610 U3-Plätzen jährlich könnten sich Kosten von bis zu 5.185.000 € ergeben, wenn alle Umbauten durch eigene Baumaßnahmen geschaffen würden. Der Investitionskostenzuschuss würde voraussichtlich bis zu 4.666.500 € jährlich betragen. Eine investive Förderung des Ausstattungsbedarfs neuer U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen wird sowohl bei eigenen

Baumaßnahmen als auch im Rahmen eines Investorenmodells gewährt. Bei jährlich 855 zu realisierenden neuen U3-Plätzen ergeben sich jährliche Kosten von bis zu 2.992.500 €. Der Investitionskostenzuschuss beträgt dabei voraussichtlich bis zu 2.693.250 € jährlich.

6.2 Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen

a) Grundannahmen bei der Schaffung der Plätze in Kindertageseinrichtungen

Für die Berechnung der Folgekosten ist davon auszugehen, dass die bis 2013 notwendigen zusätzlichen Plätze in jährlich gleichem Umfang geschaffen werden, also jedes Kindergartenjahr etwa 855 Plätze (siehe oben), davon rund 29% in neuen Räumen (245), die restlichen 71% durch Umbaumaßnahmen (610). Es ist davon auszugehen, dass nur die neu zu schaffenden Plätze zu echten Mehrkosten im Bereich der Betriebskosten führen.

Die Belastung des städtischen Haushalts ist unterschiedlich hoch, je nach Trägerart (städtisch, Kirche, Elterninitiative oder andere Träger) sowie nach dem Gruppentyp im Sinne der Anlage zu § 19 KiBiz (Typ I oder II) und dem Wochenstundenumfang (25, 35 oder 45 Stunden). Zur Ermittlung der voraussichtlichen Kosten werden daher folgende Grundannahmen getroffen:

- die zusätzlichen Plätze verteilen sich in etwa nach den bisherigen Anteilen auf die Trägergruppen, also zu etwa 49 % von der Stadt, zu 13 % von den Kirchen, zu 11 % Elterninitiativen und zu rund 27 % von anderen Trägern
- die zusätzlichen Gruppen werden nach der bisherigen Verteilung zwischen Typ I und II geschaffen, also 64 % in Typ I und 36 % in Typ II
- Eltern buchen auch weiterhin die Wochenstunden in dem Umfang, in dem in 2008 für Kinder unter drei Jahren gebucht wurde, also mit etwa 1 % auf 25 Stunden, 16,3 % mit 35 Stunden und 82,7 % mit 45 Stunden. Ob und wie sich diese Verteilung in der Zukunft zugunsten kürzerer Betreuungszeiten verändern wird, muss jedoch beobachtet werden. Mit dem weiteren Ausbau des Platzangebotes werden dies auch nicht-berufstätige Eltern nutzen, die vermutlich eher einen geringeren Stundenumfang buchen werden
- die neuen Plätze aller Träger werden überwiegend in angemieteten Gebäuden geschaffen. Da der Zuschuss nach KiBiz bei gemieteten Einrichtungen höher ist, fließt auf diese Weise in die Kostenberechnung der höhere Wert ein (worst-case-Szenario).
- Aufgrund der Vorgaben des KiBiz wird der Großteil der Plätze jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres am 1.8. neu geschaffen werden. Damit fallen die jährlichen Mehrkosten zu 5/12 im ersten und zu 12/12 im zweiten Kalenderjahr an.

In der Darstellung der Kosten werden nach dem Bruttoprinzip die Mehrbelastungen der Stadt durch eigene Personal- und Sachaufwendungen sowie Transferaufwendungen und die Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen und dem Landes- und Bundeszuschuss zu den Betriebskosten dargestellt.

b) jährliche Kosten für städtisch geschaffene Plätze

Nach der obigen Darstellung werden städtisch etwa 119 Plätze jährlich neu geschaffen, die nach den obigen Verteilungsdaten in rund 17 Gruppen entstehen. Die jeweils tatsächlich erforderliche Stellenzusetzung ist zu den jährlichen Stellen- und Haushaltsplanungen konkret zu ermitteln und anzumelden. Einkalkuliert werden müssen weiter Kosten für die Sachmittel einschließlich der Mieten incl. Nebenkosten an 26 sowie für Fortbildungsbedarf. Inwieweit im Zuge des Ausbauprogramms ein Personalmehrbedarf in den Bereichen Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, Festsetzung der Elternbeiträge und Personalverwaltung entsteht, ist

in organisatorischen Prüfungen zu ermitteln.

c) jährliche Kosten für die neuen Plätze anderer Träger

Die Träger erhalten Zuschüsse auf der Basis der Kindpauschalen nach §§ 18 ff KiBiz, wobei der Fördersatz bei 88 % für Kirchen, 91 % für andere Träger und 96 % für Elterninitiativen liegt. Nach den obigen Vorgaben zur Verteilung auf die Gruppentypen und Wochenzeiten ergeben sich für diese 3 Trägergruppen folgende jährliche Zuschüsse:

Kirchen	33 Plätze	290.000 €
Elterninitiativen	28 Plätze	270.000 €
andere Träger	67 Plätze	616.000 €

Die Kindpauschalen steigen nach § 19 Abs. 2 KiBiz jährlich um 1,5 %, damit also auch die städtischen Zuschüsse.

d) Qualifizierung des Personals

Durch die Anforderungen des KiBiz werden zukünftig vermehrt Fachkräfte (Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen) anstatt Kinderpfleger/innen eingesetzt. Dies hat zur Konsequenz, dass ein Teil der eingestellten Kinderpfleger/innen zu Erzieher/innen weiter qualifiziert werden muss. Die voraussichtlich 2,5-jährige Qualifizierung wird von Fachschulen Angeboten und kann nebenberuflich absolviert werden. Um eine Teilnahme zu ermöglichen, sind diese Kräfte an einem Tag in der Woche zum Zweck des Schulbesuchs vom Dienst freizustellen. Hierfür bedarf es der Bereitstellung von Vertretungskräften. Das Land hat hierfür bisher keine Mittel in Aussicht gestellt. Die Träger der freien Jugendhilfe haben bereits signalisiert, dass sie zur Realisierung der Maßnahme auf kommunale Mittel angewiesen sind. Rd. 250 städtische Kinderpfleger/innen haben ihr Interesse für eine Qualifikation angemeldet. Eine genaue Zahl der Kinderpfleger/innen bei freien Trägern liegt nicht vor, eine grobe Schätzung lässt jedoch auf annähernd die gleiche Anzahl schließen, sodass insgesamt bis zu 500 Kinderpfleger/innen zu qualifizieren wären. Mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung ermöglicht das Land zudem, dass in Kindertageseinrichtungen künftig Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen eingesetzt werden können. Zielgruppe sind vorrangig Leitungskräfte.

e) Einnahmen

Der Landeszuschuss zu den Betriebskosten nach § 21 KiBiz liegt je nach Trägerart zwischen 30,0 % (Stadt) bis zu 38,5 % (Elterninitiativen). Aus den oben dargestellten Plätzen bzw. Kindpauschalen können daher jährliche Mehreinnahmen von rund 830.000 € kalkuliert werden. Die Elternbeiträge liegen im Moment durchschnittlich bei rund 144 € monatlich je Platz. Daher sind jährliche Mehreinnahmen bei 245 Plätzen von 442.000 € anzusetzen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Nr. 1 Übersicht über das Ausbauprogramm U3

Nr. 2 Geplante Einrichtungen

Nr. 3 U3-Plätze 2008 nach Stadtbezirken

Nr. 4 Übersicht über die Kostenplanung Ausbau U3 bis 2013